



BESCHLUSS

VOM 20. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2022-0154
BESCHLUSS-NR. 2023-83
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **26 KULTURELLES**
26.08 Kulturelle Veranstaltungen, Unterstützungen
26.08.40 Theater

BETRIFFT **Freilichtspiel Illnau 2024, Kiesgrube Punt;
Zusicherung einer wiederkehrenden Unterstützung (monetäre sowie Sach- und Arbeitsleistungen) bis auf Widerruf**

AUSGANGSLAGE

Die Freilichtspiele Illnau, die erstmals im Jahre 1995 in der Kiesgrube Punt in Oberillnau zur Aufführung gelangten, haben sich im Zeitraum ihres Bestehens zu einem stehenden Begriff in der hiesigen Kulturlandschaft entwickelt. Die Freilichtspiele in Illnau vermögen nicht nur die lokale Bevölkerung, sondern auch Besucherinnen und Besucher von nah und fern überregional anzuziehen. Die Freilichtspiele haben sich zu einer festen Grösse in der örtlichen Kulturagenda etabliert.

Die bisher konzipierten Aufführungen der Stücke «Chruutmahl» (1995), «Üermoos» (1999), «Summer 1942» (2004), «Die Schildbürger» (2007), «Kleider machen Leute» (2011), «Westwärts» (2015) und «Fernweh» 2019 vereinen die Schaffenskraft und Leidenschaft von zahlreichen mehrheitlich ortsansässigen Hobby-Darstellerinnen und Darsteller und vielen Helferinnen und Helfer im Hintergrund. Die Theateraufführungen wirken somit nicht nur primär über das jeweils aufgeführte Stück, sondern auch in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase vor und hinter den Kulissen durch die Arbeit an einem gemeinsamen Ziel gesellschaftlich fördernd.

Die Stadt hat sich auf entsprechende Ersuchen hin in den Vorjahren einerseits finanziell, andererseits aber auch durch die Bereitstellung von Arbeitsleistungen städtischer Betriebe und den Verzicht von Gebührenverrechnungen beteiligt.

UNTERSTÜTZUNGSGESUCH DES ORGANISATIONSKOMITEES / VORSTAND VEREIN FREILICHTSPIELE ILLNAU

Auch in diesem Jahr gelangt der Vorstand des Vereins mit dem Ersuchen an die Stadt, Zuwendungen in ähnlichem Umfang zu sprechen. Der Verein plant, im Jahr 2024 das Stück «Julius Maggi» zur Aufführung zu bringen. Ein «Crowdfunding» und weitere Aktionen zur Sponsorensuche wurden initialisiert.

Auf entsprechende Anfrage hin, hat das Ressort Präsidiales in Absprache mit dem Ressort Sicherheit mit Schreiben vom 2. Februar 2022 das grundsätzliche Einverständnis in Aussicht gestellt, die Durchführung eines erneuten Freilichtspiels zu genehmigen. Die ursprüngliche Planung sah vor, die Veranstaltungen im Sommer 2023 anzuberaumen. Die Auswirkungen und Unsicherheiten der Corona-Pandemie veranlassten den Verein jedoch dazu, verschiedene Parameter zu justieren. Letztlich sprachen sich die Verantwortlichen für eine Verschiebung in den Sommer 2024 aus.



BESCHLUSS

VOM 20. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2022-0154

BESCHLUSS-NR. 2023-83

KULTURKONZEPT

Die Stadt Illnau-Effretikon hat im Jahr 2020 mit einem neuen Konzept eine Änderung in ihrer Kulturstrategie vollzogen. Das neue Kulturkonzept (KUKON, IE 100.03.02) setzt explizit auf Förderung von privaten Initiativen, die zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Stadt Illnau-Effretikon beitragen. Das Unternehmen der Freilichtspiele deckt sich vollends mit den diesbezüglichen Zielsetzungen des Stadtrates, weshalb das zuständige Ressort Präsidiales die Reihe an Unterstützungen nicht nur punktuell pro Aufführungsjahr, sondern wie etwa beim Stadtfest oder der «Illauer-Chilbi», für eine längere Zeitlinie zusichern will. Diese Massnahme schafft auf beiden Seiten Planungssicherheit und minimiert die administrativen Aufwände.

UMFANG DER UNTERSTÜTZUNG

In Jahren, in welchen Freilichtspiele zur Aufführung gelangen (dieser Beschluss geht von einer Durchführungsperiodizität mit einem Zeitraum von jeweils vier Jahren aus), sichert die Stadt zu, jeweils Fr. 10'000.- an monetärer Unterstützung in ihren Budgetentwurf aufzunehmen.

Die Stadt spricht zudem Arbeits- und Sachleistungen im Umfang von Fr. 12'000.- zu. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen des Unterhaltsbetriebes, der Wasserversorgung sowie der Feuerwehr und der Stadtpolizei. Daneben soll auf die Erhebung von Bewilligungs- und Bearbeitungsgebühren verzichtet werden.

Die jeweilige Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Stadtparlament.

Explizit von der städtischen Unterstützung ausgenommen sind Sachleistungen, zu welchen Bau- oder andere Materialien (wie z.B. Kies, Holz, etc.) zusätzlich angeschafft, hinzugekauft oder gemietet werden müssen. Diese sind durch den Verein beim jeweiligen Dienstleister zu beschaffen. Der Verein trägt die Kosten; entsprechende Rechnungen sind direkt durch diesen zu begleichen.

Die Unterstützung und deren Umfang soll unbefristet bis auf Widerruf auch für künftige Ausgaben des Freilichtspiels gelten.

Sollten sich seitens des Vereines Bedürfnisse bzw. die zugesagten Grössenordnungen bezüglich Unterstützungsleistungen in Zukunft ändern (Verschiebung der Unterstützungsleistung monetär / finanziell, Erhöhung des Beitrages, o.ä.) ändern, steht es ihm offen, entsprechende Ersuchen an den Stadtrat bzw. an die dafür zuständige Abteilung Präsidiales zu richten.

KANTONALE SUBVENTION

Kantonale Subventionen der zuständigen Fachstelle Kultur sind an einschlägige Vorgaben gebunden. Fördergelder können nur durch die Zürcher Gemeinden und Städte abgeschöpft werden, wenn sie sich mit einer eigenen Förderung dafür qualifizieren. In der Regel erstattet der Kanton Zürich jeweils die Hälfte des kommunalen Förderbeitrages.

KIESGRUBE PUNT, NATURSCHUTZ

Der Durchführungsstandort der Kiesgrube Punt ist im Inventar der Naturschutzwerte als «sehr wertvolles» Objekt verzeichnet. Die Bestimmungen lassen eine sporadische Nutzung der Flächen zu. Der Verein Freilichtspiele Illnau wird gebeten, den Umfang der Nutzung der Kiesgrube Punt jeweils mit dem Leiter Naturschutz abzusprechen.



BESCHLUSS

VOM 20. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2022-0154

BESCHLUSS-NR. 2023-83

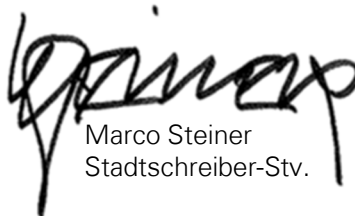
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES BESCHLIESST:

1. Die Stadt beteiligt sich mit Arbeits- und Sachleistungen sowie Verzicht auf Gebührenverrechnungen im Umfang von maximal Fr. 12'000.- am Aufwand für die Durchführung von Freilichtspielen in der Kiesgrube Punt in Illnau.
2. Die Stadt leistet zur Durchführung des Anlasses darüber hinaus einen finanziellen Beitrag von Fr. 10'000.- an den Verein Freilichtspiele Illnau.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die finanzielle Unterstützung jeweils in den Budgetentwürfen der Durchführungsjahre einzustellen (Konto 3636.00 / 1730). Die abschliessende Budgetgenehmigung obliegt dem Stadtparlament.
4. Der Verein Freilichtspiele Illnau wird gebeten, den Umfang der Nutzung der Kiesgrube Punt jeweils mit dem Leiter Naturschutz abzusprechen.
5. Die Abteilung Präsidiales wird in den Durchführungsjahren beauftragt, die Unterstützungsleistungen zur Einforderung des Staatsbeitrages anzumelden (Konto 4631.00 / 1730).
6. Die Verwaltungsabteilungen werden beauftragt, die erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen jeweils der Abteilung Sicherheit zu melden, die darüber eine Koordinationsliste führt.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verein Freilichtspiele Illnau, Aldo Luck, Hackenbergstrasse 4, 8307 Effretikon
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Tiefbau, Leiter Naturschutz
 - f. Abteilung Finanzen
 - g. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 24.04.2023